

**Einführung Bürgerbudget
 Vorlagen-Nr.: 00502/2022**

Ifd. Nr.	Ortsbeirat	Stellungnahme des Ortsbeirates	Stellungnahme der Verwaltung
1.	Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg	<p><u>Sitzung vom 21.09.2022:</u> Aufgrund finanzieller und organisatorischer Bedenken legt der OBR den Antragstellern nahe, den Antrag in einen Prüfauftrag zu wandeln. Der OBR beschließt mehrheitlich (1 Gegenstimme):</p> <p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einführung eines Bürgerbudgets mit Hinblick auf den Koalitionsvertrag der Landesregierung MV 2021 - 2026 zur Novellierung der Kommunalverfassung zu prüfen.</p>	
2.	Friedrichsthal	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 18.08.2022:</u> Zur Grundlage der Beratung wird die vom Vorsitzenden formulierte Stellungnahme gemacht. Es herrscht Einmütigkeit, dass das vorgeschlagene Bürgerbudget sowohl in der Sache als auch im Verfahren an den Bedürfnissen der Stadtgesellschaft vorbeigeht und daher abzulehnen ist. Gleichwohl sollte der Versuch unternommen werden, auf Stadtebene ein angemessenes Verfahren für eine stärkere Einbeziehung von Bürgern zu etablieren. Insofern gibt der Ortsbeirat zu dem vorliegenden Antrag folgende Stellungnahme ab:</p> <p>„1. Der Antrag als solcher ist unzulässig, da er als ausgabewirksamer Antrag einen Deckungsvorschlag für die Mehrausgabenvermissen lässt, vgl. § 31 Abs. 2 Sätze 2 und 3 KV-MV. Eine Stellungnahme für einen unzulässigen Antrag</p>	

		<p>erübrigt sich demzufolge.</p> <p>2. Sofern der Antrag in einen Prüfantrag umgewandelt wird, kann in der Sache eine Stellungnahme erfolgen:</p> <p>a) Die Bezeichnung „Bürgerbudget“ ist Etikettenschwindel. Hier wird kein Budget von Bürgern bestimmt, hier soll vielmehr über Einzelmaßnahmen, zustande gekommen nach welchen Kriterien auch immer, abgestimmt werden.</p> <p>b) Zu prüfen und zunächst zu beantworten wäre, woher die nach dem Antrag jährlich zu verteilenden Mittel (rd. 200 TEUR) kommen sollen. Nach der Erfahrung des Ortsbeirates sträubt sich die Stadt schon bei weitaus geringeren Beträgen (z.B. Aufstellung einer Bank) wegen fehlender Mittel dem Ansinnen nachzukommen, von wirklich wichtigen Anliegen wie Straßenausbau im Ortsteil oder der Erstellung einer touristischen Konzeption für den Friedrichsthaler Wald mal ganz abgesehen.</p> <p>c) Unbeantwortet ist, wer die formelle und materielle Zulässigkeit von Vorschlägen feststellt: Handelt es sich um kommunale Zuständigkeit, sind zunächst Dritte zu beteiligen, sind private Eigentümer berührt, wie ist es mit Ausschreibungsnotwendigkeiten usw. usw. Würde die Stadt hier eine vorgängige Beratung der Ortsbeiräte für jeden Einzelfall vornehmen?</p> <p>d) Jährlich drei (neue) Projekte für den Einsatz der (jeweils mageren) Mittel vorzuschlagen, kann einer Überforderung der Phantasie nahekommen. Die geringe Inanspruchnahme der BUGA-Mittel zeigt, dass für „kleine“ Maßnahmen kein überschäumender Bedarf besteht. Die in Friedrichsthal bestehenden Probleme (tlw. fehlender Straßenausbau / Infrastruktur im Friedrichsthaler Forst und Ähnliches) lassen sich nicht mit 2 EUR/EW p.a. lösen.</p> <p>e) Die Fokussierung auf jährlich „drei“ vorzuschlagende</p>	
--	--	--	--

Maßnahmen wird künstlich „erfundene“ Maßnahmen forcieren, die möglicherweise unsinnig, aber zur Erfüllung der Anzahl notwendig sind oder aus taktischen Gründen zur Favorisierung des eigentlich gewollten Vorschlages. Denn etwa über die Standorte von 3 Bänken alternativ abstimmen zu lassen, trägt wenig zur Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements bei.

f) Der vorgeschlagene Abstimmungsmodus des „Bürgerbudgets“ geht an der Realität vorbei:

o Für Bürgerversammlungen mit einer nennenswerten Teilnehmerzahl gibt es in Friedrichsthal keinerlei geeignete Räumlichkeiten. Auch in anderen Ortsteilen dürfte das gleiche Problem bestehen.

o Sind Quoren festgelegt, wann eine Bürgerversammlung demokratisch legitimiert ist, für die „Bürger“ des Ortsteiles zu sprechen? Wie viele Einwohner Friedrichsthals von den rd. 4000 vorhandenen müssen teilnehmen, um einen Vorschlag „abzusegnen“?

o Eine Online-Umfrage auf Ortsteilebene begegnet etlichen Problemen: Wie sollen die Bürger erreicht werden? Was ist mit denjenigen, die an einer Online-Umfrage nicht teilnehmen können (oder wollen)? Wer organisiert diese Umfragen und führt die Abstimmungen online durch? Wie könnte mit vertretbarem Aufwand die Legitimation der an der Umfrage teilnehmenden festgestellt werden, wie das Ergebnis? Erheblicher Beratungsbedarf der Stadt für jeden Ortsbeirat!

o Erfahrungsgemäß nehmen an Präsenzveranstaltungen nur Einwohner im Promilleanteilsbereich teil. Dies entspricht keinem sinnvollen Verhältnis von Aufwand und demokratischem Ertrag. Vielmehr besteht die Gefahr, dass das Verfahren darauf hinauslaufen kann, dass kommunale „Funktionäre“ und wenige ohnehin Interessierte „unter sich“ die Vorschläge einbringen und

		<p>danach darüber abstimmen.</p> <p>g) Sinnvoller wäre, auf Stadtebene einen entsprechend festgestellten Betrag auszuloben und aus der Stadtgesellschaft dafür Vorschläge einzusammeln. Vielleicht in einem „Bewerbungsverfahren“? Die Prüfung der Vorschläge auf Sinnhaftigkeit einmal jährlich auf Stadtebene dürfte einfacher sein und professioneller von statten gehen, als dutzendfach auf Ortsteilebene. Im Übrigen wäre Entscheidungsgremium dann immer noch die Stadtvertretung als das kommunalverfassungsrechtlich dazu bestimmte Organ der Stadt.</p> <p>3.Zusammenfassung: Der jetzige Vorschlag eines „Bürgerbudgets“ auf Ortsteilebene ist unausgegoren und nicht zu Ende gedacht. Er sollte abgelehnt werden.</p> <p>4. Das Konzept eines Bürgerbudgets sollte gleichwohl auf Stadtebene probeweise verfolgt werden. Deshalb folgender Antrag an die Stadtvertretung (als Ersetzungsantrag zu dem o.g. Antrag):</p> <p>Die Stadt wird beauftragt, das Konzept eines Bürgerbudgets auf Stadtebene zu entwickeln. Der einzusetzende Betrag ist jährlich im Voraus zu veranschlagen und bekannt zu geben. Dabei sind ein transparenter Ablauf und nachvollziehbare Kriterien für vorzuschlagende Ideen vorzuschlagen. Die Auswahl der zur Abstimmung zu stellenden Projekte als Vorschlag zur Entscheidung an die Stadtvertretung kann z.B. einem nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Bürgergremium übertragen werden. Für die Entscheidung können neben herkömmlichen Wegen auch Online-Umfragen organisiert werden. Das Verfahren ist nach dem ersten Durchgang zu evaluieren, um ggf. Verbesserungsvorschläge für zukünftige Verfahrensweisen zu gewinnen.</p>	<p>Stellungnahme der Verwaltung zum Ersetzungsantrag des Ortsbeirates Friedrichsthal in der Anlage</p>
--	--	---	--

		<p>Zur Vorbereitung der weiteren Entscheidungen wird die Verwaltung beauftragt, eine Synopse der Verfahren und Erfahrungen mit Bürgerbudgets aus anderen Städten zu erstellen, z.B. aus den Städten Eberswalde, Wuppertal, Vaterstetten, Konstanz, Schondorf am Ammersee, Jena, Unterschleissheim, Rostock, Beeskow, Dormagen usw. usw., um nur einige zu nennen.</p> <p>Ein ausgearbeiteter Vorschlag sollte bis zum Jahresende vorgelegt werden.“</p> <p>Beschlussfassung: einstimmig bei 1 Enthaltung</p>	
3.	Gartenstadt, Ostorf		
4.	Görries	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 10.08.2022:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - der Ortsbeirat berät über den Vorschlag der drei Mitglieder der Stadtvertretung - dieser Vorschlag besteht einerseits darin, ein Budget zur Verfügung zu stellen und zum anderen über deren Verwendung öffentliche Abstimmungen durchzuführen - der Ortsbeirat behandelt diese beiden Punkte in zwei unterschiedlichen Abstimmungen - der Ortsbeirat Görries stimmt der Einführung des Bürgerbudget zu <p>4 JA-Stimmen/ 0 Enthaltungen/ 2 NEIN-Stimmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Ortsbeirat Görries stimmt dem Vorschlag öffentliche Abstimmungen durchzuführen zu <p>4 JA-Stimmen/ 0 Enthaltungen/ 2 NEIN-Stimmen</p>	
5.	Großer Dreesch		
6.	Krebsförden	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 14.09.2022:</u></p> <p>Der OBR folgt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig.</p>	
7.	Lankow	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 24.08.2022:</u></p> <p>Der Ortsbeirat folgt dem Vorschlag der Verwaltung.</p> <p style="text-align: right;">(7/0/0)</p>	

8.	Mueß	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 19.10.2022:</u> Der Ortsbeirat sich am 19.10.2022 im TOP 3.4 zum Antrag verständigt und folgender Stellungnahme zugestimmt:</p> <p>Die Einführung eines Ortsteilbudgets befürwortet der Ortsbeirat grundsätzlich. Es kann damit die Verantwortlichkeit und Mitbestimmung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Stadtteil gestärkt werden. Zu klären wäre allerdings, wie sich ein solches Bürgerbudget in den städtischen Haushalt und in das Haushaltssicherungskonzept einfügen lässt. Immerhin wurden in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen, die auch Mueß betrafen, aus Gründen der Haushaltskonsolidierung aufgehoben oder in den Folgehaushalt geschoben.</p> <p>Bestimmte Projekte und Maßnahmen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort für wichtig erachten, betreffen Bereiche, die durch die Stadtvertretung beschlossene Konzeptionen und Satzungen im Grundsatz bereits geregelt sind, aber unter Umständen nicht ausreichend bzw. wünschenswert finanziell untersetzt sind. Insofern stellt sich die Frage, inwieweit das Bürgerbudget ortsteilbezogen als Verstärkungsmittel für derartige Projekte und Maßnahmen eingesetzt werden kann, z. B. zusätzliche Spielgeräte und Bänke auf einem Spielplatz, zusätzliche Baumpflanzungen oder Pflegemaßnahmen im Ortsteil.</p> <p>Mueß hat im Vergleich zu anderen Stadtteilen wenig Einwohner (unter 1.000), aber eine große Anzahl von Kleingartenanlagen, deren Inhaber die Infrastruktur nutzen. Das trifft auch für die zahlreichen Besucher des Freilichtmuseums, des AWO-Ferierendorfes, der Eisdielen am „Mueßer Hof“ und der Badestelle am Reppin zu. Insofern müssten auch stadtteilübergreifende Projekte berücksichtigt werden. Mueß würde hier insbesondere gemeinsame Projekte mit den unmittelbar benachbarten Stadtteilen Zippendorf und Mueßer Holz in den Blick nehmen wollen.</p>	
----	------	---	--

		<p>Im Maßnahmeplan des Ortsbeirates sind Projekte verankert, deren Umsetzung mit der Einführung eines Ortsteilbudgets zusätzlich befördert werden könnten, z. B. Ersatzbaumpflanzung an der Reppiner Burg, Fortschreibung der Ortschronik, Stadtteilinformationstafeln, Informationstafeln zur Ortsteilgeschichte und an historischen Gebäuden, Geschwindigkeitsanzeigetafel, Büchertauschzelle, Aktualisierung der Naturschutzpfade in Mueß und auf der Insel Kaninchenwerder, Unterstützung von Vereinsarbeit und Kulturprojekten in Mueß u. v. a. m.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <p>5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen</p>	
9.	Mueßer Holz	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 24.08.2022:</u> Die Idee/ Ansatz findet der Großteil der Ortsbeiratsmitglieder gut und empfehlen den Antragstellern, dass der Antrag von Ihnen in einen Prüfantrag umgewandelt wird.</p>	
10.	Neu Zippendorf	<p><u>Auszug aus dem Protokoll vom 17.08.2022:</u> Der OBR hat dem Antrag nicht zugestimmt, er wurde einstimmig in einen Prüfantrag umgewandelt und an die Ausschüsse der Stadtvertretung verwiesen.</p>	
11.	Neumühle, Sacktannen	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 24.08.2022:</u> Der Antrag wird im Ortsbeirat diskutiert. Dem Antrag wird mitfolgendem Abstimmungsergebnis zugestimmt: Abstimmungsergebnis (4 / 0 / 1)</p>	
12.	Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder	<p><u>Auszug aus Protokoll vom 07.09.2022:</u> Die OB-Mitglieder sehen keine Zuständigkeit im Ortsbeirat. Dem Prüfauftrag wird grundsätzlich zugestimmt. Ja: 7; Nein: 0; E: 0</p>	

13.	Warnitz		
14.	Weststadt	<u>Auszug aus Protokoll vom 15.09.2022:</u> Der Vorlage wird einstimmig zugestimmt Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0	
15.	Wickendorf, Medewege	<u>Auszug aus Protokoll vom 24.08.2022:</u> Die Bürger:innen und der Ortsbeirat diskutieren die unterschiedlichen Facetten des Antrags. Die mit dem Antrag verbundenen Ziele einer größeren quartiersbezogenen Gestaltungsfreiheit sowie diesbezüglichen Bürgerbeteiligung werden begrüßt.	
16.	Wüstmark, Göhrener Tannen	<u>Auszug aus Protokoll vom 06.07.2022:</u> Frau Dahl stellt die Vorlage zum Bürgerbudget vor. Es bleibt zu klären, welche Maßnahmen davon finanziert werden können. Müssen es bauliche Maßnahmen sein oder können von dem Budget auch Veranstaltungen bezahlt werden? Außerdem hält der OBR nur eine Online-Abstimmung für umsetzbar. Alles andere wäre nicht organisier- und umsetzbar. Der OBR stimmt der Vorlage 00502-2022 mit folgendem Abstimmungsergebnis zu: Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0	
17.	Zippendorf	<u>Auszug aus dem Protokoll vom 17.08.2022:</u> Der Vorschlag wurde einstimmig vom Ortsbeirat begrüßt.	

Anlage:
Stellungnahme der Verwaltung zum

Ersetzungsantrag des Ortsbeirates Friedrichsthal